



N. 293.

Breslau, Dienstag den 15. December.

1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilcher.

Bekanntmachung.

Um das Geschäft der Einholung der neuen Zins-Coupons Series X für die 4 Jahre 1847 bis einschließlich 1850 zu den Staatschuldscheinen bei unserer Hauptkasse bald möglich zu beenden, werden die Inhaber der Staatschuldscheine am hiesigen Orte und unsers Departements, welche dieselben zu diesem Behuf bis jetzt noch nicht eingereicht haben, in Folge unserer Bekanntmachung vom 11. Juli d. J. hierdurch aufgefordert, die Staatschuldscheine mittelst des vorgeschriebenen in duplo angefertigten Verzeichnisses, in sofern sie die Einholung der Zins-Coupons durch unsere Hauptkasse wünschen, — schnelligst und wo möglich bis Ende December d. J. an gedachte Hauptkasse einzureichen.

Breslau den 4. December 1846.

Königliche Regierung.

Aufforderung.

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1846 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht und erwartet, daß bis Ende Januar 1847 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend zu den in der Bestallung nach dem Buchstaben und der Nummer bezeichneten Acten erstattet und denselben die Zeugnisse der betreffenden Lehrer über den regelmäßigen Schulbesuch der Pflegebefohlenen beigefügt werden.

Die Unterschrift des Vormurdes muß, außer dem vollständigen Namen und Charakter, auch die genaue Angabe der Wohnung enthalten.

Zu den Erziehungs-Berichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Buchhändler Aderholz am Ringe.

Breslau den 9. December 1846.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (der Gustav-Adolph-Verein, das neue Bank-Institut, Verhaftungen), Königsberg (die Anträge für den nächsten Provinzial-Landtag), Münster (der neue Bischof), Köln, Koblenz (Maler Lessing) und Elberfeld (die Schuldscheine). — Aus Karlsruhe (Ministerwechsel), Mannheim, Darmstadt, Kurhessen, München, Schwerin und Hamburg. — Schreiben aus Lemberg. — Krakauer Briefe. — Aus Kopenhagen. — Schreiben aus Paris. — Aus London und Dublin. — Aus Madrid. — Aus der Schweiz. — Aus Athen.

Inland.

Berlin, 13. December. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Polizei-Präsidenten v. Minutoli in Posen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; an die Stelle des in den Ruhestand tretenden General-Procurators beim rheinischen Revisions- und Cassationshofe, Wirklichen Geheimen Rathes Eichhorn, den bisherigen General-Advokaten bei diesem Gerichtshofe, Geheimen Ober-Justizrath Jaehningen, zum General-Procurator; den bisherigen General-Procurator bei dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln, Geheimen Ober-Justizrath Berg-haus, zum General-Advokaten bei dem rheinischen Revisions- und Cassationshofe; und den Geheimen Ober-Revisions-Rath Nicolovius zum General-Procurator beim rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu

Köln, unter Beilegung des Charakters als Geheimen Ober-Justizrath, zu ernennen; die durch die Veretzung des jetzigen Ober-Landes-Gerichts-Directors, Geheimen Justizraths v. Schrötter, nach Köslin erledigte Directorstelle bei dem Kriminalgerichte hieselbst dem bisherigen zweiten Kriminalgerichts-Director Maerker zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath Schwarz zu Schwab zum Ober-Landes-Gerichts-Rath bei dem Ober-Landes-Gerichte in Ratibor; und den bisherigen Baurath Linke zu Berlin zum Ober-Baurath und Mitgliede der Ober-Bau-Deputation zu ernennen.

Dem Orgelbauer Adam Fischer zu Voelke, im Kreise Hagen, ist unterm 6. Decbr. 1846 ein Patent „auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Anordnung der Schieber an den Regal-Windladen“, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats erteilt worden.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, ist nach Trebnitz abgereist.

Se. Maj. der König haben dem Hauptmann a. D. Fehrn. v. Zedlig-Leipe auf Reichenau den Charakter als Major Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ernennungen, Beförderungen und Veretzungen in der Armee. Gr. v. Oriolla, Major vom gr. Generalstabe, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des kgl. hannöv. Guelphenordens zu tragen. Lossow, Major a. D., zuletzt in der 5. Artill.-Brig., gestattet, die Art.-Unif. mit den vorsch. Abz. für B. zu tragen. v. Werder I., Gen.-Maj. a. D., zuletzt Comdr. der 3. Inf.-Brig., der Char. als Gen.-Lieut. beigelegt. v. Wuffow, Gen.-Major u. Comdr. der 16. Inf.-Brig., gestattet, das ihm verliehene Comdr.-Kreuz I. r. Klasse des kurf. hess. Hausordens vom goldenen Löwen zu tragen.

△ Berlin, 12. December. — Des Königs Majestät beabsichtigt, den 14ten d. M. sich nach Sagan zu begeben, wo die Herzogin von Sagan bereits viele Vorbereitungen zur Aufnahme ihres hohen Gastes hat treffen lassen. Dieselbe will unserm Monarchen in ihren umfangreichen Forsten eine große Jagd veranstalten. — Die neuesten Nachrichten aus Genua über Befinden der Prinzessin Luise stößen leider die größte Besorgniß ein. Die tiefbekümmerten Eltern der hohen Kranken sollen sich vor Gram ganz aufzehren. — Der unter dem Protektorat des Prinzen von Preußen hier bestehende Verein für wissenschaftliche Vorträge, welche während des Winters wöchentlich einmal in der Singakademie gehalten werden, hat aus dem Ueberschusse seiner Einnahme 4000 Thaler zur Errichtung von Volksbibliotheken in Berlin bestimmt. Vorläufig sollen vier solcher Volksbibliotheken hier nächstens ins Leben treten. — Die gestern in der Singakademie stattgefundene General-Versammlung des Berliner Gustav-Adolph-Vereins ist als eine der interessantesten Sitzungen anzusehen, die je hier gehalten wurden. Die Räume des Saales, welche über 1500 Personen fassen, waren gleich bei Eröffnung des Saales, was eine Stunde vor dem Beginn der Sitzung geschah, von Mitgliedern überfüllt. Hr. Oberbürgermeister Krausnick eröffnete als Vorsteher des evang. Gustav-Adolph-Vereins um 4 Uhr Nachmittags die Versammlung mit einer kurzen Rede, worauf die Prediger Jonas und Sydow, so wie der Geh. Rath Jonas, mehrere Stabsoffiziere und noch viele andre Männer begeisterte Worte gegen die Ausweisung Kupp's aus dem Gustav-Adolph-Verein sprachen, welchen der größte Theil der Versammlung den lautesten Beifall zollte. Nur eine Minorität sprach sich darauf in einigen unbedeutenden Reden für die Ausweisung Kupp's unter vernehmbarer Mißfallen der Menge aus. Nach langen Debatten erhob sich dann der Oberbürgermeister um 9 Uhr Abends wieder von seinem Sitz und theilte das Resumé der Versammlung mit, welches dahin lautete, „daß der hiesige Gustav-Adolph-Verein die Ausweisung Kupp's mißbillige und daß solches dem Centralvereine der Gustav-Adolph-Stiftung so wie den übrigen Vereinen mitgetheilt werden soll.“ Prediger Pischon schloß die Sitzung mit einem kurzen Gebet. Das Resultat dieser Versammlung hat hier um so mehr überrascht, da von der

mächtigen Gegenpartei Alles aufgeboten worden ist, Kupp's Ausschließung zu genehmigen. — In der gestern abgehaltenen General-Versammlung der wahlfähigen Mitglieder des neuen Bank-Institus wurde die Wahl der 15 Deputirten vorgenommen. Die gewählten Deputirten kommen den 15ten d. M. wieder zusammen, um die nöthigen Vorbereitungen zu dem mit Neujahr ins Leben tretenden Institut zu treffen. Die Rede, welche der vorsitzende Minister Rothbar in der Versammlung hielt, legt man sehr günstig für den Handelsstand aus, wiewohl der Minister sich auf keine Specialitäten darin einließ.

(Voll. 3.) Die Polizei hat sich veranlaßt gesehen, am 10. d. M. theils des Abends theils in der Nacht mehrere Verhaftungen in unserer Stadt zu bewirken. Diese Maßregel scheint die Folge von Versammlungen gewesen zu sein, welche theils in der Jakobsstraße, theils in der Leipziger Straße gehalten wurden und worin die Verfassung und Verwaltung des Staates, die Persönlichkeiten höherer Beamten, außerdem aber sociale Ideen und Tendenzen die Gegenstände der Besprechung abgaben. Die Verhafteten gehören sehr verschiedenen Kreisen an; es befinden sich darunter Schriftsteller, Gewerbetreibende, Kaufleute u. s. w. Einige Persönlichkeiten sind schon früher aus den Conflikten mit den Behörden bekannt geworden, namentlich ein früher sehr wirksames Mitglied des Handwerkervereins. Man will wissen, daß die Verhafteten die jetzt gegen sie ergriffene Maßregel schon länger voraussehen in der Lage waren. Mehrere von ihnen sind gleich am folgenden Morgen wieder auf freien Fuß gestellt worden, andere harren dem weiteren Verfahren entgegen. — Aus den mannigfaltigen Gerüchten, welche sich über das vorerwähnte Faktum verbreitet haben, heben wir noch Folgendes als das anscheinend Verbürgteste heraus. Die Versammlungen sollen den Charakter eines konstituirten Vereins angenommen und dem letzteren namentlich statutarische Normen zum Grunde gelegen haben. (1) Ferner soll ein Lesezirkel verbotener Bücher unter ihnen bestanden haben, obwohl es auch möglich erscheint, daß hier eine Verwechslung mit einem andern schon länger bestehenden politischen Lesezirkel, dem sog. Schraderschen, zum Grunde liegt. Die Zahl der Verhafteten wird sehr schwerd zwischen 20 und 40 angegeben. Bestimmt befinden sich darunter ein Candidat, ein junger Kaufmann, ein Weber, der sich früher im Handwerkerverein durch anprechende Gedichte bekannt gemacht hatte, Gehilfen aus der Werkstätte eines hiesigen Mechanikus, worunter auch ein Russe u. A. m. Hoffentlich wird schon die nächste Zeit zuverlässigere und beruhigendere Mittheilungen über dies an sich jedenfalls beklagenswerthe Ereigniß bringen.

(Spez. 3.) Die Wichtigkeit der Zeitfragen auf dem Boden des Rechts und für das richterliche Verfahren hat die hiesigen Richter veranlaßt, sich zu einer Gesellschaft zu vereinigen, welche in wöchentlichen Zusammenkünften obige Fragen bespricht. — Die städtischen Behörden Berlins haben schon vor einiger Zeit festgestellt, daß den Lehrern, welche ihr Lehramt untadelhaft verwalteten, von fünf zu fünf Jahren eine Zulage von fünfzig Thalern gewährt werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob sie inzwischen in eine einträgliche Stellung eingerückt sind: sie haben ferner in denjenigen Privat- und Piarischulen, in welchen Kinder auf Kosten der Stadt unterrichtet werden, die Lehrgehälter fest normirt. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten ist es nun zur Sprache gekommen, daß, ungeachtet dieser Verbesserungen, bei der jetzigen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die Lage derjenigen städtischen Lehrer eine recht bedauernswerthe sei, welche ein Einkommen von noch nicht 900 Thalern haben und eine Familie besitzen, und es ist daher dreizehn solcher Lehrer eine Unterstützung von resp. 50, 30 und 20 Thalern aus der Stadtkasse bewilligt worden, ohne daß ein Antrag von Seiten der Lehrer selbst gemacht worden wäre.

Konstabera, 16. Decbr. *) Vor einigen Tagen hat eine Commission, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, die Anträge beraten, welche im Namen der Stadt Königs-

*) Durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß der Danzger Sig. zum Druck verstatet. D. R.

berg bei dem nächsten Provinzial-Landtage gemacht werden sollen. Einstimmig wurden nachstehende zwölf Anträge beschlossen: 1) auf eine allgemeine ständische Verfassung; 2) darauf aufmerksam zu machen, daß durch das Gesetz vom 17. Juli d. J., durch welches eine neue Criminalprozeß-Ordnung eingeführt wird, in gewissen Fällen die Rechtsförmlichkeit gefährdet werden könnte. Dieses neue Criminalprozeß-Gesetz, welches vorläufig erst das Verfahren bei dem Kammergerichte und bei dem Criminalgerichte in Berlin regelt, hebt nämlich die bisherige künstliche Beweis-theorie auf und setzt dagegen fest, daß der Richter nach genauer Prüfung aller Beweise für und wider nach seiner freien, aus dem Inbegriff der vor ihm erfolgten mündlichen Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden habe. So sehr es die allgemeine Zustimmung haben möchte, daß in den gewöhnlichen Criminalprozeßen die Richter wie die Geschwornen nur nach ihrer Ueberzeugung zu entscheiden haben, so sehr sei aber auch wohl die Ueberzeugung begründet, daß in Tendenz- und politischen Prozeßen überhaupt ein Richter vielleicht nicht immer Festigkeit des Charakters genug besitzen könnte, um dem Gesetze vom 29. März 1844 gegenüber, welches sein Schicksal ganz in die Hand des Justizministers gelegt habe, seiner Ueberzeugung gemäß auch da zu entscheiden, wo diese Ueberzeugung bestimmten Wünschen und Erwartungen nicht entspricht. Der dritte Antrag betrifft die Wählbarkeit der Landtagsabgeordneten im Stande der Städte und geht dahin, daß statt des zehnjährigen Besizes eines städtischen Grundstückes eine kürzere Zeit des Besizes genüge, um wählbar zu sein. Der vierte Antrag hat die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten zum Gegenstande, der fünfte die Pressfreiheit und gänzliche Aufhebung der Censur, und der sechste die Gleichstellung der Juden in den bürgerlichen Verhältnissen mit den christlichen Staatsbürgern. Der siebente Antrag bezieht sich auf das Gesetz vom 29. März 1844, die Absetzbarkeit der Richter betreffend, und macht von Neuem darauf aufmerksam, daß durch dieses Gesetz die Rechtsförmlichkeit gefährdet sei. Der achte Antrag geht auf Lehrfreiheit, der neunte setzt auseinander, daß das Gesetz vom 5. Juli 1832, nach welchem öffentliche Verammlungen und öffentliche Reden nur mit Erlaubniß der Polizei gehalten werden dürfen, für unsere Provinz ein ganz neues ist, indem dieses Gesetz vom deutschen Bunde für die Bundesstaaten erlassen und in dem königl. Publikations-Patente ausdrücklich erklärt war, daß dasselbe für die Provinz Preußen keine Geltung haben sollte. In neuester Zeit ist dieses Gesetz auch auf unsere Provinz ausgedehnt, ohne daß zuvor dasselbe, wie das Gesetz vom 5. Juli 1823 es festsetzt, dem Landtage unserer Provinz zur Begutachtung vorgelegt war. Der zehnte Antrag ist auf Gleichstellung des Militärs mit dem Civil in Betreff der Besteuerung, der elfte auf Gleichstellung des Militärs mit dem Civil in Strafsachen und der zwölfte auf Vermehrung der Zahl der Landtags-Abgeordneten aus dem Stande der Städte gerichtet."

Münster, 9. Decbr. — Heute Morgen um 1/2 11 Uhr hielt der königl. Commissarius Graf Landesberg-Welen seine Auffahrt zum Dome und überreichte den im Capitelhause versammelten Domherren das Allerhöchste Beglaubigungsschreiben. Die dabei beobachteten, bis ins kleinste Detail vorgeschriebenen Förmlichkeiten gaben dem Zuschauer zu manchen interessanten Betrachtungen Anlaß. Der Commissarius fuhr in einem mit 6 Pferden bespannten Staatswagen zum Dome. Kutscher und Lakaien waren gepudert; sie hatten Haarbeutel im Nacken und im Gesichte einen seltsam üppigen Haarwuchs. Das Geschirr erinnerten sich viele Münsteraner einstmals gesehen zu haben. Der Weihbischof Melchers und Domherr Kellermann, die beiden ältesten Mitglieder des Capitels und Haupt-Candidaten zum Bischofsstuhle, empfingen den Commissarius am Eingange zum Dome und zogen mit demselben, begleitet von der Regierungs-Deputation, den Lakaien und der gesammten Dom- und Pfarregeistlichkeit durch den Domgang, der von beiden Seiten von dem städtischen Schützen-Corps besetzt war, zum Capitelhause. Der Justizarius des Bischofs ging einfam und verlassen hinten an. Als sich der Zug in Bewegung setzte, erscholl der Commando-Ruf: „Still gestanden! Gewehr auf! Achtung! präsentirt das Gewehr!“ und rauschend fiel die Militärmusik ein. Bei der Rückkehr der Festpersonen geschah desgleichen. Nach beendeter Feierlichkeit im Dome begab sich das gesammte Schützen-Corps zum Schlosse und legte Sr. Excell. dem Minister Stotwell einen Beweis seiner Loyalität ab, indem es diesem ein Hoch brachte und in Parade-marsch vor demselben, welcher in Person aus dem Schlosse trat, vorbeizog. — Der hier wohnende bekannte Literat Steinmann scheint in den höhern Regionen für ein sehr gefährliches Subject gehalten zu werden. Kürzlich ist er wiederholt durch ein Justizministerial-Rescript ernstlich auf seine Stellung als Staatsdiener verwiesen worden, da man, wie es in dem Rescripte heißt, in Erfahrung gebracht habe, daß er sich mit dem Communisten Katts in Brüssel in Verbindung gesetzt habe und dessen revolutionaire Schriften in Deutschland verbreiten wolle. Dieser Vorwurf trifft Herrn Steinmann völlig unbegründet. Ein

jeder, der der literarischen Thätigkeit Steinmanns in der letzten Zeit gefolgt ist, wird wissen, daß derselbe den Communismus wie die Pest schaut, und einer der heftigsten, wenn auch geistlosesten Gegner des Communismus ist. Die Sache verhält sich vielmehr so: Steinmann ging vor längerer Zeit den Volksführer Katts mit der Bitte an, ihm für sein nächstens erscheinendes Buch: „Ueber vlamisches Leben“ Material zu senden. Katts kam dieser Bitte bereitwillig nach, setzte sich mit Steinmann in Correspondenz und versprach demselben ihm seine sämtlichen Flugschriften zur Benutzung zuzuschicken. Es ist bis jetzt noch ein Räthsel, auf welche Weise die Ministerien von dieser Privat-Angelegenheit Kenntniß erhalten haben.

Münster, 10. December. — Die Wahlfeiern sind vorüber und ich beileide mich, Sie vor dem Abgange der Post davon in Kenntniß zu setzen, daß der Domherr Kellermann von dem Domkapitel zum Bischofe gewählt und durch den Regierungs-Commissar Namens des Königs sofort bestätigt ist. Als gegen 1 Uhr die Publication der Wahl von der Gallerie des Apostelganges herab durch den damit beauftragten Domherrn Krabbe erfolgte, war der Jubel sehr groß und jeder Uebefangene mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß das Resultat der Wahl den Wünschen der Anwesenden entspreche. Seltsamer Weise wurde kurz vor der Publication, sogar von Geistlichen, im ganzen Dome erzählt, daß die Wahl den Ehren-Domherrn Pfarrer Schönbrodt zu Kempen getroffen habe. In das Hoch, welches dem neuen Bischofe sofort nach der Publication oder vielmehr während der Publication bei dem Aussprechen des Wortes Kellermann gebracht wurde, mischte sich daher ein Ton der freudigsten Ueberraschung. Kellermann hat sich als Freund und Weichwater des verstorbenen Clemens August, Erzbischofs von Köln, seiner Zeit einen Namen erworben und soll mit diesem sehr viele Aehnlichkeit haben. Wir wollen jedoch in dieser Beziehung nicht voreilig präjudiciren und es der Zukunft zu entscheiden überlassen, wie Kellermann den Stab führen wird. Jedenfalls spricht die allgemeinste Popularität, so wie seine Lebensgeschichte, zufolge welcher er sich aus dem niedrigen Stande eines Webers durch Fleiß und Talent zu einer so einflußreichen Stellung hervorgearbeitet hat, rühmlich für ihn. Gegenwärtig ist er bereits 72 Jahre alt, jedoch noch bei weitem rüstiger, als der Weihbischof Melchers, welcher faktisch schon seit vielen Jahren der Bischof von Münster war und jetzt gewählt zu werden sicher gehofft haben soll. Die Einzelheiten der heutigen Feierlichkeit werden für die meisten Ihrer Leser wenig oder gar kein Interesse haben. Es verdient nur bemerkt zu werden, daß sich der Münstersche Adel männlichen und weiblichen Geschlechts bei dem Zuge durch den Dom dem Publikum zu präsentiren geruhte und, gleichsam als ob er ein Privilegium dazu hätte, die den unprivilegirten Menschen gesperrten Gänge und Plätze ungenirt benutzte.

Köln, 4. Decbr. (Warm. 3.) Die Blätter haben von den erfolglosen Hausfuchungen bei dem Dr. med. D'Estier und Lithographen Camphausen dahier berichtet. Die Behörde hat sich nun überzeugt, daß der Druck des incriminirten Pamphlets nicht durch die gedachten Herren bewirkt worden. Für Dr. D'Estier aber ist es von wesentlichem Interesse, zu wissen, wer ihm die Bestätigung einer Hausfuchung veranlaßt habe. Zur Entlastung dies Denuncianten nun giebt der französische Tarif der Kosten in Strafsachen vom 18. Juni 1811, Art. 56, durch folgende Verfügung das geeignete Mittel an die Hand: „In Zuchtpolizei- und einfachen Polizeisachen darf den Parteien keine Ausfertigung oder Abschrift von Proceßurkunden ohne ausdrückliche Erlaubniß des Generalprocurators ausgehändigt werden. Jedoch soll denselben, auf bloßes Anfordern, Ausfertigung der Anzeige Behufs Bestrafung der Denunciation, der Edonnanzen und Endurtheile, auf deren Kosten ertheilt werden.“ Die Verfügung ist klar. Was die zuletzt genannten Proceßurstücke betrifft, insbesondere die Denunciation, so hat der Inquisit ein Recht auf deren Kenntnißnahme, die Abschrift darf ihm nicht verweigert werden. Auf Grund dieses Artikels wendete sich Dr. D'Estier auf dem vorschristsmäßigen Wege an den hiesigen Obersekretair, mit dem Gesuche um eine Ausfertigung der gegen ihn vorliegenden Denunciation gegen tapmäßige Bezahlung. Darauf ein Bescheid des öffentlichen Ministeriums, daß sich bei den Unterfuchungsakten kein Schriftstück befinde, auf dessen Ausfertigung der Geschworne nach Art. 56 des Dekrets vom 18. Juni 1811 ein Recht habe. Dr. D'Estier wies sich bei der ihm gewordenen Antwort nicht beruhigen.

Koblenz, 6. Decbr. (Warm. 3.) Gegen einen jener Seelensräuber, welche unter allerlei Ranövers unsere armen Landleute zur Auswanderung verleiten und sie so dem größten Elend überliefern, hatte kürzlich die Zuchtpolizei-Kammer des hiesigen Landgerichtes eine einmonatliche Gefängnißstrafe verhängt. Die Staats-Anwaltshaft beruhigte sich inzwischen dabei nicht, indem das Strafmaß zu gering sei, und legte deshalb Appell dagegen ein. So kam denn diese Sache vor einigen Tagen abermals in der Appell-Instanz zur Verhand-

lung und das Appellations-Gericht nahm den Antrag der Staatsbehörde für begründet an, indem die Umtriebe, daran sich der Beschuldigte bedient, nicht der Art seien, daß die in der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Januar 1820 festgesetzte niedrigste Strafe gegen ihn in Anwendung gebracht werden könnte. Demgemäß wurde die Strafe in sechsmonatliches Gefängniß verschärft.

Koblenz, 6. Dec. — Der „Rhein. Beob.“ widerspricht in einem Artikel aus Düsseldorf dem von dem mitgetheilten Gerüchte von der Pensionirung des Ademie-Directors v. Schadow und dessen Ersetzung durch den genialen Lessing.

Elberfeld, 6. Dec. (Warm. 3.) Vor einigen Tagen wurde beim hiesigen Friedensgerichte ein Rechtsstreit verhandelt, welcher zeigt, wie nothwendig die Kenntniß unserer Gesetzgebung in Bezug auf Schuld-scheine ist. Es hatte nämlich ein hiesiger folgender Schin ausgestellt: „Ich verpflichte mich, der R. N. das Wochenbett und jährlich 25 Thaler zu zahlen.“ Hierunter befindet sich der Name des Orts und die Unterschrift. Obgleich nun die Zahlungsverbindlichkeit deutlich ausgedrückt, setzte doch der Beklagte der auf Zahlung eines Jahresbetrags von 25 Thlr. gerichteten Klage die Einrede entgegen, daß er nichts verschulde und jener Schin, da er keinen Grund enthalte, nicht beweiskräftig sei. Der nun vom Kläger als Vertreter seiner minderjährigen Tochter vorgebrachte, vom Beklagten aber bestreitene Verpflichtungsgrund wurde in dem am 28. v. M. erlassenen Urtheile als ein solcher bezeichnet, der wenn er auch wahr wäre, keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich ziehen könne, sodann ausgeführt, daß jener Schin höchstens eine Schenkungs- oder Leihrenten-Vertrags-Arkunde darstelle, als solcher aber, da er nicht notariell, schon in der Form ungültig sei, daher Abweisung der Klage.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Decbr. (S. M.) Der längst erwartete Ministerwechsel hat nun stattgefunden: der seit herige Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Nebelius, ist zum Präsidenten des Staatsraths und an dessen Stelle Staatsrath Beck zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt. In Folge dieses Wechsels sieht man noch weiteren Veränderungen entgegen.

Mannheim, 7. Dec. (Mannh. Abdz.) Nachdem durch Erlass des großherzogl. Ministeriums des Innern den beiden Herren, Mathy und Hammer, das Abhalten der angekündigten Vorlesungen endlich erlaubt dem Hrn. v. Struwe aber untersagt worden war, erhielt nun auch Hr. Scholl, deutsch-katholischer Prediger dahier, durch das hiesige Stadtmagistrat den Bescheid, daß ihm ebenfalls seine beabsichtigten Vorlesungen über die Geschichte des Christenthums zu halten verboten seien. Es ist dieses um so unerklärlicher, als derselbe in seiner Eingabe an das Ministerium ausdrücklich erklärte, daß er nichts, als die reine, nackte Geschichte, wie sie in hundert Büchern schon längst zu lesen ist, vortragen werde. Er wird darum, wie Hr. v. Struwe, Rekurs ergreifen an das Staatsministerium. — Dieser Tage wurde in allen Karlsruher Buchhandlungen durch die Polizei nach der Broschüre gefahndet, welche die Mannheimer Deutschkatholiken auf das Manisest der erzbischöflichen Curie unter dem Titel: „Unsere Antwort“ erscheinen ließen.

Darmstadt, 9. Dec. (Gr. Hess. 3.) In der gestern Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände wurde einstimmig beschlossen, dem Antrage beider Ausschüsse beizutreten: „die Staatsregierung zu ersuchen, gleichmäßig mit dem bürgerlichen Gesetzbuche ein Gesetz über das Verfahren in Ehesachen ins Leben treten zu lassen; mithin den desfallsigen Entwurf den Ständen vorzulegen.“ Aus Kurhessen, Anfangs Dec. (N. Sp. 3.) Der Proceß des Hofraths Murhard ist noch nicht zur Entscheidung gelangt. Er liegt nun seit anderthalb Jahren vor dem Oberappellationsgerichte zu Kassel.

München, 3. Dec. (Köln. Zeit.) Nach allerhöchster Bestimmung ist nun auch an unserm Landes-Universitäten, nach dem Vorgange Preußens und anderer deutscher Staaten die Stundung der Honorare eingeführt. — Gestern kam hier der Reichsrath Fürst Wrede an, um, wie verlautet, auf längere Zeit zu verweilen. Die Gerüchte, als sei derselbe gesonnen, München und Baiern überhaupt zu meiden, haben sich also nicht bewährt.

Schwerin, 9. Dec. — In dem Antrage des Hrn. Sievers wegen Aufhebung der Censur wird u. a. angeführt, daß Mecklenburg früher gar keine Censur hatte. Erst seit den Carlsbader Beschlüssen sei dieselbe eingeführt worden. Bekanntlich geht der Antrag dahin, daß von Seiten Mecklenburgs bei dem Bundestag auf Pressfreiheit angetragen und in Mecklenburg selbst die Pressfreiheit hergestellt werde.

Hamburg, 9. Decbr. — Bei dem bevorstehenden Jahresschluß stellt es sich heraus, daß die Schiffahrt im verflossenen Jahre für den Handel eben so bedeutend war wie 1845; wenn gleichwohl in letztem Zeitraum der Zahl nach 100 Schiffe mehr auf der Elbe eintrafen. Hamburg, 11. December. (B. = H.) Sicherem Vernehmen nach ist nun auch die Genehmigung der

l. dänischen Regierung hier eingetroffen, so daß der Eröffnung der Berlin-Hamburger Eisenbahn für Personen- und Güter-Verkehr zum 15. December keinerlei Hinderniß mehr im Wege steht. — Dem Vernehmen nach dürfte die am Bundestage von Lübeck eingereichte Petition wegen Verbindung mit dem deutschen Eisenbahnen einem befriedigenden Resultat entgegensehen. Die Frankfurter Versammlung hat sich in der Sache competent erklärt und in vertrauter Sitzung darüber beraten. Ein Bundesbeschluß ist indessen nicht gefaßt worden, dagegen sollen Oesterreich und Preußen es übernommen haben, auf diplomatischem Wege durch ihre Minister bei der dänischen Regierung auf Gewährung der Petition hinzuwirken. Die von dem dänischen Cabinet ertheilte Antwort auf die überreichten Noten soll für die Interessen Lübecks günstig lauten.

Oesterreich.

†† Lemberg. 10. Decbr. — In diesen Tagen publicirte das hiesige Gubernium 3 Rundschreiben, welche die bäuerlichen Verhältnisse in Galizien näher feststellen. Das erste enthält eine Veränderung, gemäß welcher auch die uneingekauften Grundstücke als Nutzungseigenthum ihrer demaligen rechtmäßigen Besitzer anerkannt werden. Das zweite setzt einen Normalzeitpunkt zur Bestimmung der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke in Galizien fest. Das dritte enthält die Regulirung der Robot- und anderer Frohnleistungen. Alle drei haben jedoch nur für Galizien, u. nicht für die Bukowina Gültigkeit. Unterschrieben sind sie von dem Gubernialpräsidenten Frhr. Krieg von Hochfelden, dem Gubernialpräsidenten Leopold Grafen Lazansky und dem Sud.-Rath Thaddäus Lederer. — Diese Verordnungen sind jedoch zu umfangreich, als daß ich sie ganz mittheilen könnte; ich werde daher nur diejenigen Punkte, die von allgemeinem Interesse sind, hervorheben. Nach der ersten Verordnung sind die uneingekauften Grundstücke als das Nutzungseigenthum der demaligen Besitzer anzusehn, wofür diese alle damit verbundenen Rechte und Pflichten zu übernehmen haben. Es steht ihnen jetzt die freie Verfügung über dieselben zu, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie das Grundstück nicht über zwei Drittel seines Wertes mit Schulden belasten dürfen. Die Grundherrschaften werden dagegen der bisherigen gesetzlichen Verpflichtung ihre Unterthanen zur Zeit der Noth mit Brot und Saat Korn zu unterstützen entzogen, welche Enthebung jedoch erst 3 Jahre nach der Einführung der Grundbücher über den unterthänigen Besitzstand in Wirksamkeit tritt. Nach der zweiten Verordnung wird als Normalzeitpunkt zur Bestimmung der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke in Galizien nicht mehr das Jahr 1786, sondern das Jahr 1820 in der Art festgesetzt, daß die Grundstücke, welche damals im Besitze der Bauern waren, als Rustical- und die, welche im Besitze der Herrschaft waren, als Deminial-Grundstücke anzusehn sind. Die dritte Verordnung enthält die Principien, nach denen die Robot festgesetzt werden soll. Es wird demgemäß die Hälfte des Ertrages der gesammten unterthänigen Besitzungen, so wie er durch den provisorischen Kataster ermittelt worden ist, nach Abzug des Culturaufwandes als Maßstab der an die Grundherrschaften zu entrichtenden Leistungen festgesetzt. Der Ertrag des Grundstückes wird nach Maßgabe der davon gegenwärtig zu leistenden Steuer bestimmt, und es ist daher eine Tabelle obiger Verordnung beigefügt, die hierbei als Norm anzusehn ist. Es hat nach dieser derjenige, B., welcher von seinem Grundstück jährlich bis 1 Fl. 1/10 Kr. C. M. Steuer zu zahlen hat, das Minimum von 26 Tagen, und welcher über 4 Fl. 1 1/2 Kr. C. Mz. Steuer entrichtet, das Maximum von 156 Tagen jährlich Handrobot zu entrichten. Jedem einzelnen Unterthanen und ganzen Gemeinden bleibt jedoch innerhalb eines Jahres die Wahl zwischen seinen bisherigen und der neuen Robotleistung vorbehalten. Nach Ablauf der angegebenen Frist wird angenommen, daß er sich der neuen unterzieht. Die Ausführung der Robot-Regulirungen und aller hierauf bezüglichen Maßregeln ist, unter Aufsicht des Landes-Guberniums, Sache der Kreisämter und ihrer Bezirks-Commissaire, welche hiezu mit den erforderlichen Instructionen versehen werden.

Krakau.

†† Krakau, 11. December. — Wir gehören nunmehr seit beinahe einem Monate zu Galizien, und doch sind wir immer noch wie durch eine eiserne Mauer von jenem unglücklichen Lande getrennt; galizischen Edelknechten, die sich in Krakau aufhalten wollen, werden allerlei Passchwierigkeiten entgegengehalten, wie ich Ihnen aus der sichersten Quelle mittheilen kann. Nur hin und wieder erzählt man sich diese oder jene Neuigkeit von jenseits der Weichsel. So will ich Ihnen heut eine solche galizische „Dorfgeschichte“, freilich leider keine Berthold Auerbach'sche erzählen. In einem Dorfe unweit Tarnow, etwa 15 Meilen von Krakau, lebte eine Bauer, von dem man wußte, daß er viele Kofibarkheiten aus den Besitzthümern geplündert oder getödteter Edelleute

versteckt hatte. Plötzlich erscheint ein Trupp bewaffneter Bauern, die ihn in entschiedenem Tone auffordern, den Ort anzugeben, wo er seine Reichthümer verborgen habe. Da er nicht gehorcht, so beginnt man, ihn auf alle mögliche Weise zu malträtiren — was natürlich mit einigem Lärm und Geschrei verbunden ist. Während dieses Tumultes entkommt unbedenkt ein Mädchen aus dem Hause, welches in der Nachbarschaft nach Hülfe sucht; bald eilt eine bedeutend überlegene Bauernmannschaft herbei und siegt nach einem hitzigen, aber nur kurzen Kampfe; wer fliehen kann, flieht; vier aber werden von den Siegern gefangen und augenblicklich aufgeknußt. So üben diese Bauern das Standrecht aus. Es ist bedauernswerth, daß dieses schöne und große Land — es zählt 5 Mill. Einwohner und ist bekanntlich ein fast unerschöpflich reiches Getreide- und Fleischland — so furchtbar gelitten hat und immer noch leidet, ich möchte sagen, an einer beinahe unheilbaren Selbstzerfleischungswuth; es ist oder war kein Bauernkrieg der armen Bevölkerung gegen einen reichen Adel, wie sie die Geschichte von den Heloten-Auständen der alten Zeit bis zur Empörung der lettischen Bauern im J. 1842 so zahlreich kennt, sondern es ist ein weit größerer Schaden, der aus der kurz vorangegangenen Anarchie, aus dem Zustande, wo nur das brutale Recht des Stärkern galt, sich entwickelt hat, und es ist natürlich, daß es noch lange dauern wird, ehe man mit Recht wird behaupten können: die Ruhe ist in Galizien wieder hergestellt. — Die Nachricht von dem bewußten großen Bankerutt in Breslau hat unter den hiesigen Gelehrten einen heillosen Schreck hervorgerufen; schon ehe die Zeitungen das traurige Ereigniß mittheilten, hatte sich ein dunkles Gerücht davon auf Privatwegen hierher verbreitet. Es waren in Folge dessen auch sogleich mehrere hiesige Geschäftsleute, die mit Breslau in besonders wichtiger Verbindung stehen, augenblicklich dahin abgereist; mit welchem Erfolge, weiß man nicht. Es will noch nichts darüber verlauten, wie weit der hiesige Platz dadurch Verluste leiden wird, doch läßt sich voraussetzen, daß sie weder unbedeutend noch vereinzelt sein werden. — Wenn einige Zeitungen mittheilen, daß unsere Bauern von einer neupatriotischen Begeisterung für Oesterreich tief ergriffen sind, so sprechen sie vielleicht mehr ihren Wunsch, als die Wirklichkeit aus; der Bauer begeistert sich nicht so schnell für einen neuen Zustand, der ihm wenigstens bis jetzt noch keinen Vortheil gebracht hat. — Von Neuem erregt hier das Schicksal der eingekerkerten Revolutionsmänner die allgemeinste Theilnahme, da einige deutsche Blätter wissen wollen, daß die Urtheile bereits — und zwar in großer Anzahl und auf den Strang lautend — gefällt wären. Sonst ist die am lebhaftesten besprochene Angelegenheit die Protestation von Seite Englands und Frankreichs; es giebt Leute, die sich besonders durch die englische nicht bestiebt finden, weil sie — lächerlich genug — ein Ultimatum erwarteten; schon im gewöhnlichen Leben ist es eben so unklug, als unhöflich, mit der Thüre ins Haus zu fallen, wie viel mehr in der Politik. Die französischen Zeitungen, welche uns zu gleicher Zeit die englischen ersenken müssen, lesen wir hier mit unermüdblichem Eifer; das Journal des Débats ist hier sehr verbreitet und in jeder Restauration von einigem Renommée zu finden; daneben werden die beiden schlesischen Zeitungen viel gehalten, und seit wir die Oesterreicher hier haben, besitzen wir auch die Augsburger Allgemeine. — Mit nicht geringem Erstaunen haben wir in auswärtigen Zeitungen gelesen, daß man von einer angeblich neuerdings vorzubereitenden Verschwörung in Krakau wissen will. Mein Gott, welche alberne Gerüchte werden doch verbreitet. Die Sache ist ja geradezu eine unmögliche. Wie sind bekanntlich 40,000 Seelen in Krakau; nach dem A. B. C. der Statistik gehen davon 20,000 auf Weiber und 10,000 mindestens auf Kinder, Greise, Schwächliche, Kranke u. s. w. ab. Es bleibt also freilich immer noch eine hübsche Zahl übrig, aber — sie sind ja ohne Waffen; noch ist der Besitz oder das Aufbewahren derselben unter der strengsten Strafe verboten. Doch wozu solche Gerüchte erst noch widerlegen? Bekanntlich ist in unserer Stadt eine sehr große Menge mit allen Kriegsmitteln sehr gut versehener tapferer Krieger; nach 9 Uhr des Abends darf sich Niemand betreffen lassen, ohne von einer der zahlreichen Patrouillen nach dem Woher und Wohin? gefragt zu werden; die Polizei entwickelt eine unübertreffliche Thätigkeit; das ganze Gebiet der ebemaligen Republik ist verhältnißmäßig eben so stark besetzt; Galizien ist nahe und kann uns in der kürzesten Zeit eine beträchtliche Verstärkung senden. In der That, wer unter solchen Umständen hier an eine Erhebung dachte, der wäre nach meinem bescheidenen Dafürhalten für das erste beste Irrenhaus reif.

††† Krakau, 12. Decbr. — So eben erfahre ich, daß wohlunterrichtete Leute wissen wollen, wir würden die preuß. Post für immer behalten; mir aber kommt dies, so sehr ich es auch wünsche, doch ziemlich unwahrscheinlich vor. Denn ich glaube kaum, daß die

österreichische Regierung das Fortbestehen dieser Einrichtung auf die Länge würde vereinbar finden. Auch ihren Grundsätzen scheint mir jene Behauptung gar zu stark zu widersprechen, als daß ich ihr einigermaßen Glauben schenken könnte. Indes wir wollen sehen! Gesezt aber, sie sollte sich behaupten und aus einem Gerücht zur Wahrheit erhärten, dann würde ich es für ein wichtiges Anzeichen halten, daß unsere Regierung das neuerworbene Ländchen in Besitz der bisher besessenen Bevorrechtungen lassen wolle. Vorzüglich könnte dies die freudigsten Hoffnungen auf eine günstige Gestaltung unserer Handelsverhältnisse wecken; nämlich auf eine möglichste, und wo möglich vollständige Belassung beim Alten. Ich kann bei dieser Gelegenheit, wo von Dingen die Rede ist, die uns erst eine nähere oder fernere Zukunft im Kleide der Verwickelung oder ins Reich der unerfüllten Wünsche verweisen zu zeigen im Stande sein wird, nicht umhin, einer alten Lieblingsneigung von mir etwas nachzuhängen, nämlich der politischen Weissagekunst. Wie wird das Alles noch werden, wie wird das noch unentwickelte sich gestalten, wie das annoch gährende sich abklären? Diese Frage beschäftigt jetzt — man kann es wohl ohne Uebertreibung sagen — ganz Europa; und gewiß auch die glücklichen Söhne des freien Amerika lauschen neugierig auf die seltsamen Nachrichten, die ihnen von jenseits des Oceans aus der Welt zu kommen. Also frisch begonnen und flugs ein Stück Pythia gespielt! — Ich habe mich in einem früheren Briefe ausführlich über den wahrscheinlichen Erfolg eines möglichen Krieges ausgesprochen, den man von vielen Seiten als eine unumgängliche Nothwendigkeit betrachten möchte, an die ich aber aus den dort entwickelten Gründen nicht glaube. Krieg ist und bleibt unter allen Umständen ein Uebel, wenn auch mitunter ein sogenanntes nothwendiges; und zumal heutzutage hat jede Großmacht eine ganz entschiedene Abneigung gegen die traurige ultima natio regum. Und zwar aus den aller-verschiedensten Gründen: Also wie werden sich die gegenwärtigen Verwickelungen lösen? Ich glaube so: das Krakauer sait accompli wird endlich als solches unter Verwahrung dazu anerkannt werden, wenn sich nämlich Oesterreich dazu versteht den Zustand der neuverordneten Unterthanen so günstig als möglich zu gestalten d. h. alles wo möglich beim Alten zu lassen; und das kann ja, so sollte man wenigstens denken, nicht schwer fallen. Das erste wäre aber eine recht gelinde Behandlung der Revolutionsmänner. — Wir sind so ziemlich darauf gefaßt bald und wahrscheinlich plötzlich alle fremden Zeitungen verboten zu sehen. Das hat nun natürlich zur Folge, daß wir gegenwärtig jedes auswärtige Zeitungsblatt mit wahren Heißhunger verschlingen; was ein himmlisches Schauspiel für Götter und Redakteure, für begierige Zeitungsleser aber oft höchst langweilig und eine scharfe Geduldprobe ist. Denn es giebt natürlich hier sehr viele, die eine deutsche Zeitung nur sehr langsam zu lesen und nothdürftig zu verstehen vermögen, und daher eine geraume Zeit über wenigen Spalten herumzustudieren. Wehe einem armen Prätendenten desselben Exemplars, der weder viel Zeit noch Geduld zu verlieren hat! Diese Angelegenheit hängt auf das genaueste mit dem Aufhören der preuß. Post zusammen, worüber wir immer noch in vollkommener Ungewißheit sind. Das hiesige Postamt hat zwar in Berlin deshalb beim Generalpostamt angefragt, aber nur den Bescheid erhalten, daß der pflichtmäßige Dienst bis auf weitere Bestimmungen wie bisher fortzusetzen sei. Diese weiteren Bestimmungen können aber natürlich jede Minute erfolgen. Mit der polnischen Post ist die Sache bereits aufs reine gebracht; zum 16ten d. M. wird sie sich von hier nach Michalowiec, der ersten

Station jenseits der russischen Grenze, zurückziehen; das ist uns Allen aber höchst gleichgültig. — Seit dem 8. d. M. — Maria Empfängniß — dürfen alle Kaufleute bei schwerer Strafe durchaus nicht an Sonn- und Feiertagen verkaufen. Bis jetzt war für gewöhnlich darin eine mildere Praxis, und nur für die 3 hohen Festtage galt das strenge Verbot.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Dec. — Der Kronprinz von Schweden ist heute Vormittag, auf dem Dampfschiffe „Kopenhagen“ hier angekommen und wird einige Tage in der Hauptstadt verweilen.

Frankreich.

Paris, 7. Decbr. — An der gestrigen (Sonntags) Tortoni-Börse herrschte große Aufregung. Grund dafür war hauptsächlich ein Artikel des Journal des Déb. über die finanzielle Lage Frankreichs, die trotz aller Versicherungen ernstes Bedenken einflößt. In demselben heißt es u. a.: Die Regierung fühlt sehr wohl, die bedeutende Aenderung, die seit der letzten Session eingetreten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Ausgaben die Hülfquellen überstiegen, und sie überzeugt sich täglich, daß die Eisenproduktion nicht mehr im Verhältnis zum Verbrauch steht. Hieraus entstehen hohe Preise und Verzögerungen in der Ausführung der Staatswege. Von dem Wunsche befeelt, nichtsdestoweniger die große Eisenbahnlinie vollendet zu sehen, hat sich die Regierung entschlossen, den Aktien-Gesellschaften die Ausführung derjenigen Strecken vorläufig zu erlassen, deren Ertrag am unergiebigsten sein dürfte. Die Gebote sollen demnach geändert werden. Indem auf diese Weise die Gesamtkräfte der Hauptlinie zugewandt und deren Produktivität um so näher gerückt wird, können die ursprünglich in den Gebot- und resp. Bedingnißfesten festgestellten Fristen um so leichter inne gehalten werden. Für diejenigen Linien, deren Journement ausgesprochen, würde natürlich eine verhältnißmäßige Concessionsdauer eintreten. Dies ungefähr sind die Eröffnungen, welche die Regierung zunächst der Lyon-Avi-gnoner, Bordeaux-Getter und den Versailler Gesellschaften für die Westbahn gemacht hat. Dieser Artikel und die Befürchtungen der Wahleresultate in Spanien reagiren gewaltig auf unsere Staatsfonds. Die 3 pCt. fielen auf 82, 20 und die spanischen auf 32 1/2. Man zittert, wenn man daran denkt, daß die Bank für 279 Millionen Kassenanweisungen im Umlauf, und kaum einen Baarbestand von 80,000,000 Frs in Kassa hat!

Es heißt, die englische Regierung habe der französischen eröffnet, wenn sich Frankreich von den Wiener Traktaten entbunden erkläre, werde England sich genöthigt sehen, gemeinsame Sache mit den nordischen Höfen zu machen; auf diese Drohung hin habe man der Protestation eine gemilderte Fassung gegeben.

(B.-H.) Wir haben schon erwähnt, daß der Inhaltsangabe des Protestes, wie ihn die Presse in Bezug auf die Nichtigkeitserklärung der Wiener Verträge von Seiten Frankreichs gegeben habe, widersprochen werde. (s. u. vorgestr. Bl. unter Paris.) Heute meldet das Portefeuille über diese Stelle des Protestes: „Man versichert uns, daß Hr. Guizot, nachdem er die Thatsache, wie die Juli-Revolution mit aus dem Haß gegen die Verträge von 1815 hervorgegangen, und wie der größte und kühnste Theil der 1830 sitzenden Partei die sofortige Zerreißung dieser Verträge gewollt habe, hervorgehoben hat, erklärt, der beständige Gedanke der Regierung des Königs sei, über die Aufrechthaltung dieser Verträge zu wachen. Frankreich habe sie gewissenhaft beobachtet, und die Verletzung der-

selben abseits der drei Mächte sei um so unbegreiflicher, je weniger nothwendig sie für die Sicherheit ihrer Staaten gewesen sei. Aber, setzt Hr. Guizot hinzu, Frankreich will nicht das ihm gegebene Beispiel nachahmen, Frankreich fährt fort, den Wiener Tractat als die Grundlage des europäischen Gleichgewichts zu betrachten, und hat sich seinerseits entschieden, ihn in keiner Hinsicht zu verlezen.“

Kürzlich sah man in Paris eines Morgens in der Rue de Seine einen Mann mit einem ungeheuren Anschlagzettel auf dem Rücken vor der Wohnung eines Studenten auf- und abwandern. Auf dem Papier stand: „Herr C. ist mir das Geld für 30 Flaschen Rothwein schuldig; ich warte hier, bis er sie bezahlt wird.“ — Das soll gewirkt haben.

Paris, 8. December. — Nach einer abermaligen Widerlegung der englischen Journale, die seit geraumer Zeit die Lieblingsbeschäftigung des Journal des Débats bilden, veröffentlicht das genannte Blatt eine Correspondenz aus Basel vom 5ten c., worin mehrere bemerkenswerthe Punkte sich berührt finden. Erstens wird darin des Wohnungswechsels der Gesandten in der Schweiz in einer Art erwähnt, die fast glauben lassen könnte, daß irgend ein politisches Motiv dahinter stecke. Die zweite Nachricht betrifft eine angebliche Niederlage der Radikalen in Graubünden. Ein Gesetz gegen die Freicorps, das zu Gunsten Oesterreichs und Sardiniens im großen Rath durchging, ist die Veranlassung zur weitern Besprechung. Der dritte Punkt jener Correspondenz meldet endlich einen Congreß der Liberalen in Monthey (Unterwallis), von wo aus ein Rundschreiben an die gesammte Schweiz erlassen worden sein soll, was jedoch die Débats nicht mittheilen.

Costa-Cabral, der berühmte portugiesische Exminister, ist am 3ten in Bayonne eingetroffen.

Der versöhnliche Artikel der Times vom 2. Decbr. soll aus Brougham's Feder gekommen sein. (Kaum glaublich, diewel die Times längst mit Lord Brougham über'n Fuß gespannt sind.)

Paris, 9. Decbr. — Der National läßt sich aus Algier vom 30. Nov. schreiben, die Ueberlassung eines Dampfboots an Hr. Dumas zu einer Bergnügungskreife hatte den regelmäßigen Postgang zwischen Algier, Oran und Tanger gestört. — Moula-Abd-er-Rhaman soll seine religiösen Strupel überwunden und die Ausbeutung der Minen erlaubt haben. Eine Mine in der Nähe von Ternan ist einem Mauren, einem Freunde Abd-el-Kaders, überlassen worden. Zuerst hatte sich derselbe einem Marceller Israeliten associirt. Geldmangel erforderte später eine Actienunternehmung. — Der Moniteur veröffentlichte gestern eine Ordonnanz, der zufolge englische Schiffe den Transport von amerikanischem Getreide und Mehl für Frankreich besorgen können. Die Presse erhebt ein lautes Wehklagen, sie findet unsere Schifffahrt dadurch beeinträchtigt. Die Reforme will entweder einen Beweis der Inferiorität der französischen Handelsflotte oder eine Concession die England gemacht worden, darin finden. Die Gazette de France ist letzterer Ansicht. Nur der Constitutionnel billigt die Maßregel unbedingt. Seine jegige engl. Politik erklärt diese Ansicht zur Genüge. — Die Zurückforderung des dem französischen Consul Barbet de Jouy zu Maurice von dem engl. Admiral Dacres gewordene Einladung scheint neue Conflict zwischen Frankreich und England herbeizuführen. Herr Barbet schrieb dem engl. Admiral keinen sehr höflichen Brief. Letzterer sendete diesen der engl. Regierung zu. England soll die Abberufung des Hrn. Barbet unter der Androhung ihm die Exequatur sonst zu entziehen, fordern. Hr. Barbet hat dem franz. Ministerium gleichfalls Bericht eingeschendet. Die Demaphore empfiehlt Frankreich eine Handelsverbindung mit Deutschland, mit dem Zollverein, welcher ein Element der jegigen Civiltation Europa's ist. Frankreich ist jetzt zwar eine Macht erster Größe, doch Frankreichs Grenzen sind für längere Zeiten eingeeengt. Der Eroberungsgeist ist aus unsern Sitten verschwunden, die Nothwendigkeit des Friedens macht immer mehr die Vergrößerung durch Waffen unmöglich. Mit England, den nordamerikanischen Freistaaten und Rußland verhält es sich nicht so. Diesen gegenüber müssen Frankreich, Preußen und Oesterreich einft von ihrem Staatenrange heruntersteigen. Dggleich letztere Staaten unserer freien Institutionen abgeneigt sind, so dürfen wir in unseren Nachbarn nicht unsere Feinde sehen. Frankreich solle keinesweges das gute Einvernehmen mit England und den nordamerikanischen Staaten brechen, ihnen aber nicht bessere Allianzen opfern. Eine russische Alliance würde in Frankreich zu großen Antipathieen bezogen. Unsere natürlichen Verbündeten sind unsere Nachbarn; Belgien, Schweiz, Italien, Spanien, Deutschland. Mit diesen muß Frankreich commercielle Verträge abschließen, Zollvereinigungen treffen. Der Rhein ist keine Grenze, sondern ein Verbindungsmittel. Die Aufgabe ist schwer, aber einer Lösung würdig. Frankreich benutze nur die Disposition des Zollvereins gegen England, gegenseitige Concessionen werden den Weg bahnen. — Ein Gesetz, die Reduction des Tarifs aus-

ländischen Schmiedes- und Gußeisens betreffend, soll den nächsten Kammern vorgelegt werden. — Der Graf von Rochejaquein erklärt, er habe sich nicht dem Wohlthätigkeitscomité angeschlossen, um demselben nicht zu schaden. Sein Vorschlag einer Lotterie scheiterte auch nur seiner Persönlichkeit wegen. — Von Michelet wird nächstens der erste Band einer Geschichte der Revolution, eines vierbändigen Werkes erscheinen.

Großbritannien.

London, 8. December. — Der immer mehr überhandnehmende Ankauf von Schußwaffen von Seiten des Landvolks hat den Secretär von Irland, Hr. Labouchère, veranlaßt, in einem Rundschreiben an die Friedensrichter auf Strafen aufmerksam zu machen, mit welchen die Gesetze die Theilnahme an bewaffneten Volksversammlungen belegen. Sehr wird darüber geklagt, daß die Grundbesitzer noch so wenig Anstalt machen, dem ihnen von der Regierung ertheilten Rathe gemäß, auf eigenem Grund und Boden die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen und dadurch den hülfbedürftigen Arbeitern auf eine umfassendere Weise Beschäftigung zu geben, als es bei den öffentlichen Bauten geschehen kann.

Bis zum 30. v. M. (dem Schlusstermine) waren für die nächste Parlamentsession 260 neue Eisenbahn-Projekte angemeldet; am 30. Nov. v. J. betrug die Zahl 678.

Das der britisch-irischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörende Schiff „Shannon“ ist am 5. morgens bei Plymouth ein Raub der Flammen geworden. Die Passagiere, welche sich an Bord des Schiffes befanden, 120 an der Zahl, sind sämmtlich gerettet worden.

Dublin, 5. Decbr. — Ungeachtet der Unmasse von Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten in Verbindung mit dem, was die Unterstützungs-Comité's leisten, herrscht doch in den verschiedenen Distrikten ein schauerliches Elend. So unter Andern in der Grafschaft Cork, worüber der Cork-Reporter in einem Briefe aus Skibbereen sich also ausdrückt: Keine Beschreibung oder Schilderung genügt, um von dem hier vorwaltenden Elende einen Begriff zu geben. Hunger, vollständige Blöße, Krankheit und eine Sterblichkeit, die ganz den Verheerungen epidemischer Krankheiten gleich, sind die charakteristischen Merkmale in den Behausungen der Armen. Ein Fieber, das die Aerzte mit dem Namen „Hunger-Fieber“ belegen, rafft Tausende dahin und die durch Kälte und Nahrungsmangel erzeugte Ruhe fordert mindestens eben so viele, wenn nicht mehr Opfer. Das hiesige Arbeitshaus enthält jetzt 900 Arme mehr, als wofür es ursprünglich gebaut ist; die Viehhäute dienen als Schlaffäle. Das Fieber-Hospital war eigentlich für 40 Kranke erbaut, und jetzt liegen 161 darin. Die Zahl der Todesfälle im Laufe des Novembers betrug 87. Man sucht sich die Armen auf jede Weise vom Halse zu schaffen. So wurden vorige Woche 107 Personen von hier nach Baltimore eingeschifft, indem man sie mit den nöthigen Kleidern verfab und der Schiffskapitän ihre freie Ueberfahrt auf sich nahm. Der Berichterstatter besuchte dieser Tage in Begleitung eines Arztes mehr als dreißig Häuser in einer der Vorstädte von Skibbereen und er findet keine Worte, um den dort geschauten Jammer zu schildern. Er sagt wörtlich: „wir fanden die unglücklichen Wesen dort auf der Erde liegen, auf einem Bündel faulen Stroh's und in jeder Hinsicht schlimmer daran als Schweine gewöhnlich logirt und genährt sind in den kleinen Pachterhöfen.“

Spanien.

Madrid, 1. December. — Der Heraldo hat Nachrichten aus Lissabon vom 25. Novbr. Die Junta von Oporto, sowie der Marquis von Loulé sollen dem Gr. Das Antas geschrieben haben, daß ihre Hülfswaffen erschöpft seien, und daß, wenn er sich nicht bereit, eine Schlacht zu liefern, es geschehen sei um die revolutionäre Sache.

Isturz steht mit Hülf des Grafen Bresson fest als jemals.

Schweiz.

Luzern, 6. Dec. — Der ausgestreute Samen des religiösen Fanatismus trägt seine Früchte. Ein hiesiger Einwohner (damit die Sache nicht wie ein Märchen klinge, so nennen wir ihn, es ist der Maurer Anton Bachmann) hat mit seinem Nachbar, welcher ein Reformirter aus dem Kanton Zürich ist, einen rechtlichen Anstand. Bachmann stellte nun vor der Behörde alles Ernites die Behauptung auf, er gebe dem Nachbar keine Rede und Antwort, weil er ein Reformirter sei. So weit wenigstens, meinte er, werde man im Kanton Luzern jetzt gelangt sein, daß einem Reformirten kein Recht mehr gehalten werde.

Ein Spionir-System ist im hiesigen Kanton durch ein von Hrn. Schultheiß Siegwart und Regierungsrath Haut erlassenes Kreisreiben an die 25 Kreisvorsteher des Rußwylers-Vereins organisiert worden. Diese Kreisvorsteher sollen auf „radikale Zusammenkünfte“, „Verunschlüchter“, „Boten“, „verdächtige Individuen“, „Unerschritten-Sammeln“ u. dgl. aufpassen und sofort an Hrn. Siegwart oder Haut (welcher Vorsteher des Rußwylers-Comites sind und zugleich die Polizei in Händen haben) Bericht erstatten.

Griechenland.

Athen, 22. Novbr. — Eins der wichtigsten Ereignisse in Anſehung unſerer innern öffentlichen Angelegenheiten iſt die vollſtändige Auflöſung der Partei der Kypverniker. Bekanntlich ſcheidet ſich der politiſche Theil der griechiſchen Staatsgeſellſchaft in drei Parteien: 1) die franzöſiſche oder die der Anhänger des Kolettis, die ſeit zwei Jahren und etwas darüber beſteht; 2) die engliſche oder die der Anhänger des Maurofordatos, die gegenwärtig den größten Theil der Oppoſition ausmacht, und 3) die ruſſiſche oder die der Kypverniker. Dieſe letztere Partei war früher die vollzähligſte und wichtigſte. Indem ſich dieſelbe auf die alten und mächtigen Sympathieen des griechiſchen Volks für Ruſſland ſtützte, indem ihr die Ehre zu Theil ward, den auſerordentlichſten Mann, der je Griechenland regiert hat, Ioannis Kapodistrias, als Führer zu erhalten und von demſelben auf eine höchſt verſtändige Weiſe organiſirt zu werden; indem ſie ſich dieſem ihrem Führer in einem Grade hingab, daß ſie noch heutzutage, funfzehn Jahre nach ſeinem Tode, nach ihm benannt wird und zu ihrem Wahrzeichen das in Griechenland ſo mächtige religiöſe Element hat, übte dieſe Partei ſeit langer Zeit den weſentlichſten Einfluß auf die Regierung des Landes. Allein die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit der Parteien hängt mehr von der Klugheit und Gewandtheit der Führer, welche keine Bedeutung haben, als von der Zahl ihrer Mitglieder ab. Dieſe ganze Partei iſt nun in Begriff, unter die Fahne des Kolettis ſich zu begeben, ihre Führer aber, Führer ohne Truppen, ſtehen allein auf der Seite der Oppoſition und werden ſich unter die Herrſchaft des Maurofordatos und ſeiner Anhänger beugen. Es iſt klar, daß das Miniſterium dadurch an Kraft gewinnen muß, die Oppoſition aber völlig geſchwächt werden wird.

Miscellen.

Berlin, 12. Dec. — In der geſtrigen Aufſührung des neuen Ballets von Hogue: „der türkiſche Arzt“, wurde unſre anmuthige beliebte Solotänzerin Mademoiſelle Polin während der Ausführung ſchwerer Länze und Pas von einem Brustkrampf befallen, der ſie mit einem ſtarken Angſtgeſchrei zu Boden ſtürzte. Zum großen Schreck der Anweſenden wurde der Vorhang ſofort heruntergelassen und die Vorſtellung nicht beendet. Mademoiſelle Polin will in einigen Tagen wieder auſtreten.

In der Nacht vom 9. auf den 10. December brach zu Stettin in einem Wohnhauſe am Bollwerk Feuer aus, das zwar bald gelöſcht wurde, ſo daß nur ein Theil des Gebäudes niederbrannte, wobei indeß leider eine Frau durch Herabſpringen aus dem dritten Stockwerk zu Tode kam und ein Mann lebensgefährlich beſchädigt ward. Noch drei bis vier Perſonen, worunter einige Kinder, die mit genauer Noth aus den Flammen gerettet wurden, wurden leichter beſchädigt und nach dem Krankenhauſe gebracht. Sämmtliche Perſonen gehören der arbeitenden Klaſſe an.

Gießen, 8. Decbr. — Am 6ten d. M. ſtarb der ordentliche Profeſſor der evang. Theologie, inſonderere der neuteſtamentlichen Exegeſe, Dr. K. F. A. Friſche. Sein Tod iſt ein großer Verluſt ſowohl für die Univerſität als für die durch ihn vertretene Wiſſenſchaft. Auf ſeinem letzten Wege folgte ihm heute ein zahlreiches Geleite von Profeſſoren und Studirenden. Die Grabeſte, welche Profeſſor Dr. Knobel hielt, entwarf in kurzen aber deutlichen Zügen ein intereſſantes Bild des Verſtorbenen durch Schilderung ſeines Bildungsganges, ſeiner akademiſchen und ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, ſeines Lebens als Menſch und Chriſt.

Mannheim, 7. Dec. — Die merkwürdigen Vorſchläge, welche hier in öffentlichen Verſammlungen gemacht wurden, um das Loos der arbeitenden Klaſſe zu verbessern, haben eine Caricatur hervorgerufen, welche große Heiterkeit erregt. Ein Advocat, der beantragt, daß die reicheren Leute die Armen an den Tiſch nehmen ſollten, iſt abgebildet; ſeine Taſchen ſind angefüllt von Würſten, Schinken, Käſe &c.; vor ihm ſtehen die Armen und ruſen in pfälzer Mundart: „Hunger haben wir keinen, aber Durſt haben wir!“ (Wenn jeder Vorſchlag allerdings „merkwürdig“ war, ſo iſt doch dieſer Wiß gewiß ein ſchlechter. Wir haben allen Grund, zu vermuthen, daß es auch in Mannheim dieſen Winter nicht ganz ohne Hunger abgeht, dort ſo wenig wie anderswo.) (Köln. Z.)

Paris, 7. Dec. — Demoiſelle Rachel widerlegt in einem eigenhändigen Schreiben an das „Siecle“ das von dieſem Blatte mitgetheilte Gerücht, dieſelbe habe ſich zur römisch-katholiſchen Kirche bekehrt.

Rom, 1. December. Dieſen Morgen iſt der Kronprinz von Bayern über Neapel nach Palermo abgereiſt. Eben wird eine kleine, höchſt intereſſante Schrift hier gratis ausgegeben, welche die Forderungen der beiden extremen Parteien im römischen Staate, und zwar die

der Obſcurantisten (welche das Glück des Staates auf die zu erhaltende Trägheit und Unwiſſenheit der untern Volksklaſſen, auf Almofenſpenden, die Macht der Strafmittel und eine in ein myſtiſches Dunkel gehüllte, quaſi-allmächtige Regierung ſetzen) zu bekämpfen und die der Progreſſiſten in die nothwendig bedingten Grenzen zurückzuweiſen, zugleich aber das Publikum auf den richtigen Standpunkt zu erheben ſucht, um die Weiſheit und Trefflichkeit des von Pius IX. bezweckten Regierungſyſtems beurtheilen zu können. Als Anknüpfungspunkt iſt ſehr glücklich das vielbeſprochene Circular des Cardinal-Staatsſecretairs Gizzi über das Bagabundenweſen vom 24. Auguſt gewählt. Auf dieſes folgt die mit Geiſt und tiefer Kenntniß geſchriebene Abhandlung, unter dem Titel: „Einige Worte über vorſtehendes Circular des Cardinal-Staatsſecretairs Gizzi.“ Die Schrift macht das größte Aufſehen, und dürfte wegen der wohlbegründeten trefflichen Durchführung von der beſten Wirkung ſein. Allgemein glaubte man — mit welchem Rechte, iſt uns unbekannt — ſie haben den franzöſiſchen Gelehrten Sr. Roſſi zum Verfaſſer; ſie iſt in Paris gedruckt. — Der Papſt hat, wie franz. Blätter melden, die Bewohner von Borgo di Faenza, welche ſich jüngſt hin arge Exceſſe gegen Liberale erlaubt hatten, begnadigt, ihnen aber zugleich durch das Staatsſecretariat anzeigen laſſen, daß ſie im Wiederholungsfalle nach dem Agro Romano zu öffentlichen Arbeiten geſchickt werden würden. (N. A.)

New-York, 24. Nov. Der Verein, welcher ſich hier gebildet hat, um unentgeltlich den deutſchen Auswanderern Rath zu ertheilen, hat eine Warnung an ſie veröffentlicht, woraus wir Folgendes entnehmen: „Geht es Euch in der Heimath ſo ſchlecht, daß eine Veränderung des Wohnorts wirklich nöthig wird, ſo ſucht eine neue Heimath, die in Klima, Gebräuchen und Erwerbsmitteln der alten möglichſt ähnlich iſt. Um ſo weniger ſchwer wird Euch dann der Wechſel erſcheinen. Geht vorzugweiſe nach ſolchen Staaten, in denen keine Sklaverei herrſcht, und in denen der Weiße ſich keiner Arbeit zu ſchämen braucht, wo die bürgerliche Ordnung und Civiliſation dauernd befeſtigt iſt, und wo Ihr nicht in Furcht vor feindlichen Indianerſtämmen zu leben habt. Verſteht ihr eins der feineren Handwerke gründlich, ſo ſucht ein Unterkommen in den größeren Städten; ſeid Ihr Ackerbauer, ſo wendet Euch nach ſolchen Staaten, in denen man vorzugweiſe die Erzeugniſſe des deutſchen Bodens erntet, mit deren Behandlung Ihr vertraut ſeid, als ſolche empfehlen wir für bemittelte Leute, denen an einer civiliſirten Umgebung gelegen, das weſtliche New-York, Pennſylvanien und Ohio — für unbemitteltere, die nur einen geringen Preis für Land anſehen können, Michigan und Wiſconſin, auch Indiana und Illinois. Bergleute finden in Pennſylvanien, New-Jerſei, Virginien und Maryland am leichtesten Beſchäftigung. Wir nennen hier Miſſouri nicht, weil es ein Sklavenſtaat iſt; allen Einwanderern dahin rathen wir nebenbei den billigeren Weg über New-Orleans zu nehmen. Weber finden in Philadelphia und der Umgegend am eheſten Arbeit. Kommt nicht mit der Idee hier ein Paradies zu finden, weder in materieller, noch in politiſcher Hinſicht. — Auch hier verdient der Arbeiter im Schweiß ſeines Angeſichts ſein Brot, und es giebt Reiche und Arme, Einflußreiche und Abhängige hier wie überall. Träumt auch nicht, einen Staat im Staat bilden zu können.“

Schleſiſcher Nouvelles - Courier.

Tagesgeſichte.

** Breslau, 12. December. — Die No. 289 dieſer Zeitung brachte einen aus Deſterreich an die Grenzboten gerichteten Artikel, in welchem das Gebiet des Freistaats Krakau ein Schmugglernest genannt wird, und in welchem die Geſammpolemik für die Einverleibung des Freistaats in den großen öſterreichiſchen Staatskörper aus dem Douanen-Gefichtspunkt und behandelt wird. Obgleich eine ſo eng und knapp gefaßte Anſicht eigentlich nicht die Entgegnung verdient, welche die Redaction dieſer Zeitung, indem ſie den in Rede ſtehenden Artikel ihren Leſern mittheilte, von uns zu erwarten ſchien, ſo glauben wir doch einer großen Zahl unſerer ſchleſiſchen Landsleute einen Dienſt zu erweiſen, wenn wir die Baſis andeuten, auf welche hin die vor

Kurzem von Seiten dieſiger Stadt und des Handelsſtandes nach Berlin geſandte Deputation ihre Argumente für das Beſtehen des handels-politiſchen Status quo geltend gemacht und die große Genugthuung gehabt hat, daß von allen Seiten dieſe Anſichten nicht allein gutgeheißen, ſondern auch als identisch mit denen gefunden wurden, welche von Seiten unſerer hohen Staatsregierung bei den in dieſem Augenblick in Wien ſchwebenden Verhandlungen zum Grunde gelegt worden ſind. Der Freistaat Krakau, welcher den Verträgen vom 3. Mai 1815 und der Wiener Schlußacte vom 9. Juni deſſelben Jahres ſein Daſein verdankt, ſollte nach den Traktaten niemals ein anderes Beſteuerungsrecht, als das des Brücken- und Wegegeldes haben und der § 8 des Traktates vom 3. Mai — conf. Geſetzſammlung 1815 — beſtimmt ausdrücklich, daß keine Eingangs- oder Conſumtionsſteuer, weder an den Grenzen, noch innerhalb dieſes Gebietes je erhoben werden können. Durch einen ſolchen Vertrag wurde das Gebiet Krakau's ein ſolches, auf welchem nicht allein die Unterthanen der 3 Schugmächte ihren Handel trieben, ſondern die ganze Welt konnte eben ſo gut dort die Produkte ihres Gewerbefleiſes verkaufen oder gegen Erzeugniſſe anderer Länder austauſchen. Was alſo dem Einen Recht, war dem Andern billig; es beſtand eine vollkommene Parität für alle Handelſtreibenden, und eine ſolche einſeitig und allein zu Gunſten Deſterreichs aufheben, würde ſich niemals rechtfertigen laſſen. Es muß alſo bei der Einverleibung Krakau's und ſeines Gebietes in den öſterreichiſchen Staatskörper ein großer Unterſchied zwiſchen der adminiſtrativ-politiſchen Einverleibung oder der Aenderung ſeiner Regierungsreform und den durch Traktate feſtgeſtellten merkantil-politiſchen Beſtimmungen gemacht werden; denn während in dem erſteren Falle die 3 Schugmächte die von ihnen dem Gebiete von Krakau verliehene Verfaſſung, inſofern dieſe den Erforderniſſen der Zeit nicht entſprach, zu modificiren ſich bewegen finden konnten, lag in Bezug auf die handels-politiſche Frage kein Gravamen vor, welches eine vollkommene Zerſtörung aller ſeit 30 Jahren angeknüpfter Handels-Verbindungen rechtfertigen konnte. Der Handel, welcher von Schleſien zunächſt aus nach Krakau getrieben wurde, war ein vollkommen legitimer; von einem Schmuggeln war von Seiten der Breslaue oder Leipziger Waarenhändler eben ſo wenig die Rede, als von Seiten des Wiener oder Mailänder Kaufmanns; es beſtand wie ſchon oben erwähnt eine Parität für Alle und wie Deſterreich die 150,000 Conſumenten welche im Freistaat ſelbſt wohnen, bis hierher mit Schlachtvieh, glatten Seidenwaaren, Quincallerie und Wiener Shawls verſorgte, lieferte Schleſien grobe Strümpfe aus Brieg, Eiſenpoſterie aus den oberschleſiſchen Bergwerksdiſtrikten, Baumwollenwaaren von Langenbielau, Leinen von Greifenberg und Hirschberg, Tabak von Dhlau, Wafen und Neumarkt und endlich im Zwiſchenverkehr Colonial- engliſche Manufakturwaaren und Weine. Den ſchleſiſchen Gewerbe- oder Handeltreibenden ſtrafen wollen, weil der polniſchen Emigration in Paris es beliebt hat in Krakau Umtriebe und Aufſtände zu veranlaſſen, dürfte kaum zugegeben werden, und während Deſterreich an Aerials-Einkommen von Domainen, Kohlen- und Zinkgruben des ehemaligen Freistaats Krakau eine halbe Million baar Geld jährlich einnehmen wird, kann Schleſien, Rheinland und der Zollverein für eine Menge ihrer Erzeugniſſe nicht noch obendrein an Deſterreich 150,000 Conſumenten cediren. Was nun aber die Behauptung anbelangt, daß das Krakauer Gebiet ein Schmugglernest gegen Deſterreich geweſen, ſo iſt dieſes leichter ausgeſprochen als erwieſen, denn es liegt in der Notorität, daß die öſterreichiſchen Fabriken namentlich in Baumwolle, Seide und Wolle ſolche Fortſchritte gemacht haben, daß ſie überall die Concurs

renz namentlich im Orient mit den englischen und französischen aushalten, und daß selbst bedeutende Quantitäten davon in Krakau verkauft und Brünner Bukshins und Elastics in großen Quantitäten nach Russisch-Polen eingeschmuggelt werden. Ist also überhaupt davon die Rede, daß ein Theil der nach Krakau verhandelten Waaren in den Schmuggel übergegangen, so liegt auf der Hand, daß dieser nach Russisch-Polen gerichtet gewesen und zwar naturgemäß, weil die Handelspolitik Rußlands es für gut findet, in einem Lande ohne Industrie prohibirende Eingangszölle zu erheben. Die Demoralisation, welche jeder Schmuggel-Handel in seinem Gefolge hat, ist bei dem gegenwärtigen Status quo weder auf Preußen noch Oesterreich, noch den Krakauer Einwohner sondern allein auf die Bewohner des Königreichs Polens gefallen. Dandin tu Pas voulu — war das einzige was man zu Rußland sagen konnte, und es kann keinem verständigen Manne einfallen, weil Rußland außerordentlich hohe Eingangszölle hat, unsrer eignen inländischen Industrie ihren Handel nach einem port franc, denn dieß ist Krakau bis zu dieser Stunde verschränken zu wollen, noch weniger kann es aber wünschenswerth erscheinen, daß da wir keinen port franc an unseren Grenzen gegen Rußland auf unserem Gebiet anlegen können, wie Oesterreich dieß an Brody hat, wir die Demoralisation sämtlicher ober-schlesischen Kreise herbeiführen oder gar unsere Hand dazu reichen sollen. Es stellt sich die Krakauer merkantil-politische Frage Preußens gegen Oesterreich etwa wie folgt: A. Soll Schlesien 150,000 Consumen und seinen bedeutenden ganz legitimen Handel, der nahe an 5 Millionen beträgt, verlieren oder aber soll Oesterreich neben den aerarialischen Vortheilen seinen Unterthanen das Monopol eines guten Marktes schaffen? B. Soll Schlesien seinen Handel an Kohlen und Zink nach Oesterreich verlieren und seine Grenzkreise der Pest des Schmuggelhandels überliefern, oder aber soll ein durch den Vertrag, welcher die gegenwärtige Grundlage des europäischen Staatsrechts bildet, herbeigeführter Zustand und ein seit 30 Jahren dadurch begründeter Handelsweg einseitig und zum Nutzen derjenigen Macht aufgehoben werden, welche durch die politische Vereinigung Krakau's das ungeheure Resultat allein zu erlangen hofft, sein eigenes Land Galizien zu pacificiren? C. Soll ein wahrhaft Leoninischer Vertrag die materiellen Interessen der diesseitigen Unterthanen in solcher Art beschädigen, daß der letzte Rest des ehemaligen großen Handels Schlesiens nach dem Osten auch noch verloren geht, und zwar zu Gunsten einer Macht, welche das ganze Commodum politisch wie finanziell überkommt, während wir für beides das Incommodum, wie groß können wir wähehlich jetzt noch nicht ermessen, übernehmen?

* Freiburg, 13. December. Die Bahn ist trotz des großen Schneefalls in den beiden letzten Tagen durch enorme Anstrengungen, besonders unter persönlicher Leitung des Hrn. Oberingenieurs Cochius von Breslau bis Freiburg wieder geöffnet und fahrbar gemacht. Wir halten es für unsre Pflicht dies anerkennend zu berichten.

Wollbericht.

Breslau, 14. Decbr. — Wenn es in anderen Handels-Artikeln ziemlich still in den letzten Wochen herging, so war es dagegen mit dem Wollgeschäfte eben so lebhaft, als im Monat November und obgleich keine höhere Preise angelegt worden sind, so hat man doch gegen 450 Ctr. von unseren Lagern bezogen. Man zahlte für ganz feine polnische Einschur von 60—62 Ntl., für mittelfeine dergleichen von 53—56 Ntl. und für russische nach Qualität von 48—52 Ntl. Von schlesischen Wollen wurden nur Schweiß- und Gerberwollen zu dem Preise von 48—55 Ntl. beliebt. Die Kontraktgeschäfte waren nicht so lebhaft als gegen Ende November und sind die wenigen Abchlüsse meist nur zu den letzten Juni-Marktpreisen gemacht worden. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß in dieser Beziehung mehr geschehen möchte, wenn nicht die kaurigen merkantilen Verhältnisse, ganz besonders aber der allgemein vorherrschende Mißkredit, unsere Speculanten von größeren Unternehmungen zurückhielten.

Literatur.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt- und Standesherrschaft Wartenberg. Gesammelt und herausgegeben von Friedrich Gustav Gerhard Kurts, Rector der evangel. Stadtschule in Poln. Wartenberg. A. Ludwig. 1846. VIII. u. 207 S. 8. In den leztverfloßenen Jahren ist eine ziemlich bedeutende Zahl von Büchern erschienen, deren Verfasser die Geschichte einzelner Städte und Kirchen Schlesiens zum Gegenstande ihrer Forschung gewählt hatten. — Sind auch manche derselben in der Art abgefaßt, daß sie eigentlich nur ein Lokal-Interesse beanspruchen können, so bieten doch fast alle mehr oder weniger ein Scherflein zur Aufhellung der Geschichte unserer Provinz, die noch immer einer Bearbeitung harret, welche den Ansprüchen der Geschichtsforscher genügt. Treffliche Beiträge zu einer solchen liefert die oben erwähnte Schrift von Kurts, welche unbedenklich den werthvollsten Lokalgeschichten beizuzählen ist. Nicht nur, daß der Verf. Urkunden und alte Actendbücher zu benutzen Gelegenheit hatte und von diesen angemessenen Gebrauch gemacht hat: er hat auch den reichen Stoff den Anforderungen der Kritik gemäß bearbeitet und eine eben so übersichtliche als gefällige Darstellung geliefert. Wohl sehr richtig bemerkt in letzterer Beziehung der Verfasser S. V. f.: „Was der Mensch im Schlimmen oder Rechten für seinen Zustand gethan, wie seine jedesmalige Zeit ihn erfaßte und er sie anfaßte, wie er sich half oder nicht half, wenn das Schicksal ihn niederschlug — das ist die Aufgabe einer heutigen Lokalgeschichte. Wenig wird da von Windstößen, Wasserfluth, Feuerbrand, Raub und Mord die Rede sein. — Das allgemeine Bild einer Zeit oder auch eines Landestheiles zu bestimmter Zeit ist aus den Hunderten von Besonderheiten gebildet; also spiegelt sich in jedem Besondern das Allgemeine ab, oder im Gegentheil muß es sich als Ausnahme bemerklich machen. Aus diesem Gesichtspunkte habe ich oft das Ganze unserer Provinzialzustände in meine Aufgabe hineinziehen lassen, und ich hoffe, dadurch dem wahren Zusammenhang des Erzählten gefördert zu haben.“ — Möge das Buch recht zahlreiche Leser finden! Mögen ganz besonders auch diejenigen davon Kenntniß nehmen, die für die Bearbeitung der Lokalgeschichte thätig sein wollen!

Auflösung der Charade in der gestr. Btg.:
Vielfraß.

Handelsbericht.

Breslau, 12. Dec. — Die in neuester Zeit unseren Platz betroffenen Unglücksfälle mehrerer angesehener Handlungshäuser haben auf das Geschäft am hiesigen Getreidemarkte nicht ohne Einfluß bleiben können, und zeigte sich im Laufe dieser Woche fast für alle Kornarten nur eine sehr schwache Kauflust, obgleich die Preise von Weizen und Roggen neuerdings um einige Silbergroschen gegen unsere letzten Notierungen zurückgegangen sind. Man zahlte für weißen Weizen nach Qualität 70 à 92 Sgr., für gelben 65 à 88 Sgr., für Roggen 77 à 83 Sgr. per Scheffel. Gerste wurde nicht billiger erlassen und forderte man für gute schwere Waare 60 à 63 Sgr., fand aber dazu nur spärliche Abnahme, geringere Sorten blieben zu 52 à 58 Sgr. käuflich. Hafer war nicht häufig angetragen und steigerte sich dadurch auf 34 à 38 Sgr. per Scheffel. Erbsen behaupteten sich auf 78 à 84 Sgr. per Scheffel. Rapss fand zu 81 à 83 Sgr. per Scheffel Nehmer, war aber nur spärlich angetragen. Die gedrückten Kleeblattpreise haben die Zufahren sehr verringert und konnten bei den fortdauernd flauen auswärtigen Berichten, die vorkommenden wenigen Partchien nur mühsam zu unseren letzten Notierungen placirt werden. Hohes Häböl bei mäßigem Umsatz ohne Veränderung. Spiritus hat sich im Preise wieder etwas niedriger gestellt, und ist Loco-Waare zuletzt mit 13 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ Rtl. gemacht worden. Zu letzterem Preise zeigten sich heute noch Abgeber, man wollte denselben aber nicht mehr zugestehen. Spätere Lieferung ohne Umsatz.

Breslauer Getreidepreise vom 14. December.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer	92 Sgr.	85 Sgr.	68 Sgr.
Weizen, gelber	88 Sgr.	83 Sgr.	68 Sgr.
Roggen	82 $\frac{1}{2}$ Sgr.	79 Sgr.	76 Sgr.
Gerste	62 Sgr.	58 Sgr.	52 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Hafer	38 Sgr.	36 $\frac{1}{2}$ Sgr.	35 Sgr.
Raps	83 Sgr.	81 $\frac{1}{2}$ Sgr.	80 Sgr.

Actien-Course.

Breslau, 14. December.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 103 $\frac{1}{2}$ Sth.
dito Litt. B. 4% p. C. 95 $\frac{1}{2}$ Sth.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 97 $\frac{1}{2}$ Br.
Niederschles. Litt. A. 4% p. C. 90 $\frac{1}{2}$ Br. Prior. 5% 100 $\frac{1}{2}$ Br.
Rhein. Prior. Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 87 $\frac{1}{2}$ Sth.
Ost-Rheinische (Gön.-Wituben) Zuf.-Sch. p. C. 90 Sth.
Sächs. Schl. (Dresd.-Wit.) Zuf.-Sch. p. C. 98 $\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. 75 $\frac{1}{2}$ - 78 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Friedr.-Wilh.-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 74 $\frac{1}{2}$ Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 6ten bis 12ten d. M. 2222 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2627 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Bekanntmachung.

Zufolge Bestimmung des königl. General-Post-Amtes wird vom 15. December c. an die Schnellpost zwischen Breslau und Glogau aufgehoben, welches bekannt gemacht wird. Breslau den 12. December 1846.
Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Bisher haben die Schüler auf vielen unserer Schulen, den Lehrern an deren Geburtstagen und an Weihnachten oder Neujahr, Geschenke gemacht. Wir haben jedoch in Uebereinstimmung mit der Wohlthätigkeits-Stadtvorordneten-Versammlung beschloßen: dies abzustellen, und bringen Solches hiermit zur Kenntniß der resp. Eltern und Vermünder.
Breslau, den 4. Dec. 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zinsen-Zahlung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Johanni bis Weihnachten 1846 an den Tagen vom 21ten bis zum 31. December c. einschließlich, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Sonn- und Festtage, den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Kammerei-Hauptkasse in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen werden zugleich aufgefordert, Behufs Zinsen-Erhebung ein Verzeichniß, welches
1) die Nummer der Obligationen nach Reihenfolge,
2) den Kapitals-Betrag,
3) die Anzahl der Zinstermine, und
4) den Betrag der Zinsen
speziell angiebt, mit zur Stelle zu bringen.
Breslau den 2. Decbr. 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die in den Straßen hiesiger Stadt angesammelten großen Schneemassen können weder von dem hiesigen Marktallfuhrwerk, noch von den angenommenen Fuhrwerken so schnell fortgeschafft werden, als dies zur Herstellung einer unbehinderten Passage notwendig ist. Wir ersuchen daher diejenigen unserer Mitbürger, welche Equipagen halten, zu dem vorgedachten Zweck durch Hülfsfahren mitzuwirken und sich denjenigen angeschlossen zu wollen, welche bereits Fuhrwerk gestellt und dadurch, wie wir dankend anerkennen, dem Gemeinwohl behütig sind.

- Plätze zum Abladen des Schnees sind:
1) hinter dem Sienke'schen Institut am Mühlenthor;
2) an der Magazin-Brücke, Ende der Weißgerbergasse;
3) zwischen der langen und kurzen Oberbrücke;
4) an der Mittelmühle, und
5) auf den Holzplätzen vor dem Ziegelthor, und am am Dderufer.
Breslau den 14. December 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Berichtigungs.

In meiner Rechtfertigung Nr. 292 soll es heißen: Hr. Dekonomie-Kommissions-Rath Goebel.
Linke.

* Breslau, 14. Decbr. — Beim Schluß des Blattes (6 Uhr Abends) waren die Briefe und Beträge von dem Mittagszuge der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn noch nicht eingetroffen.

Zweite Bekanntmachung.

In dem Fürstlichen Thiergarten auf dem Frieden Emanuel-Georgen und Bessola nach Dohrn, Pflaster Kreises, führenden Wege sind am 25. October c. Nachmittags 4 1/2 Uhr 6 Stck. 32 Pfd. Brodtzucht, 67 Pfd. Kaffee und 40 Pfd. unbeschnittene Tabakblätter in 16 Packen, ohne Zollaussweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekanntes Eigenthümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtes des Königl. Regierung zu Doppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft, und mit den Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 9. November 1846.
Für den wickl. geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Der Ober- und g. h. Regierungsrath Riemann.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe der hier in der Ballfischgasse No. 1 und in der kleinen Holz-Gasse No. 3 a belegenen, dem Wagensbauer Job. Gottfried Linde und dem Stellmachermeister Carl Samuel Finkertney gehörigen, ersteres auf 12165 Rthl. 6 Sgr. 3 Pf. und letzteres auf 329 Rthl. geschätzten beiden Grundstücke haben wir einen Termin auf den 17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meyer,

in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.
Laxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Kassiratur eingesehen werden.
Breslau den 29. Juli 1846.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns und Wachswarenfabrikanten Carl Wilhelm Friedrich Schenkel ist der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntes Gläubiger auf den

22. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Döberich in unserm Parteien-Zimmer anberaunt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Breslau den 29. October 1846.
Königl. Stadtgericht. II. Abthl.

Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Getreidehändlers Israel Simmel haben wir den erbchaftl. Liquidations-Prozess eröffnet und einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntes Gläubiger auf den

16. März 1847 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer in unserm Parteienzimmer anberaunt.
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Breslau den 20. November 1846.
Königl. Stadtgericht. II. Abthl.

Bekanntmachung.

Bei der General-Landschaftskasse hieselbst wird die Auszahlung der Pfandbriefzinsen für den bevorstehenden Weihnachtstermin vom 4. Januar bis einschließl. 5. Februar künft. Jahres täglich in den Stunden von 9 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags stattfinden; nur des Sonntags und Sonntags wird die Kasse geschlossen sein. Die Einlösung der Recognitionen, welche im leg. Johannisstermine für eingezogene, gekündigte Pfandbriefe bei der General-Landschaft ausgezahlt worden sind, wird schon vom 11ten laufenden Monats ab, bewirkt, und werden auf solche Recognitionen zugleich die fälligen Zinsen gezahlt werden. In den Pfandbriefverzeichnissen, welche bei der Zinserehebung vorgelegt werden, müssen die Pfandbriefe von und über 100 Rthl., von den Pfandbriefen unter 100 Rthl. getrennt, und diese wie jene besonders aufgerechnet sein.

Breslau den 4. Decbr. 1846.
Schlesische General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Die vor dem Ohlauer Thore zwischen der Ober- und dem Wege nach Morgenau gelegenen 9 Holzpläge sollen und zwar der Plag No. 3 vom 1. Januar, die übrigen Pläge aber vom 1. März 1847 ab auf 6 Jahre und 1 Monat und 6 Jahr und 3 Monate anderweitig vermietet werden und haben wir hierzu auf den 22ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Versteigerungs-Termin anberaunt.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin in der Rathsbienersube einzusehen.
Breslau den 10. December 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die hier gelegene, unter No. 8 im Hypothekensbuch eingetragene, dem August Bittner gehörige Ackerwirtschaft, abgetheilt auf 6217 Rthl., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll am 13ten März 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlichem Gerichtsstelle subhastirt werden.
Dittmchau den 22. Juli 1846.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf der sub No. 29 des Hypothekensbuchs von Schroczütz verzeichneten Bauerstelle ist für den Kammerer Herrmann zu Doppeln eine Protestation de non amplius intabulando et loco conservando in Höhe von 1960 Thaler aus dem Instrumente vom 18ten April 1814 ex decreto vom 23 August 1814 eingetragen.

Das hieher ausgefertigte Instrument ist angelich verloren gegangen und das Aufgehört aller derer beschloffen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche darauf zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche ist auf den 19ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Schön in unserm Gerichts-Lokale, Instruktionszimmer No. 11. anberaunt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen und es wird das verloren gegangene Instrument für amotifirt erklärt werden.
Kupp den 26. September 1846.
Königl. Landgericht.

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Landschafts-Kasse werden die Pfandbriefzinsen in den 3 Tagen den 28ten, 29ten u. 30. Decbr. c. ausgezahlt. Zwei oder mehrere Pfandbriefe können nur dann zur Abstemplung von den Präsentanten angenommen werden, wenn denselben ein speciell's Verzeichniß beigelegt ist. Ueber die vorchriftsmäßige Form eines solchen wird von den hiesigen Kassen-Offizianten vor Beginn des Auszahlungs-Geschäftes jede gewünschte Auskunft erteilt werden.
Dels den 15. November 1846.
Dels-Militärscher Fürstenthums-Landschaft.

Nothwendiger Verkauf.

Die Carl Wilhelm Mosler'sche Mühle No. 6 zu Langmalterboorf, Waidenburger Kreises, abgetheilt auf 6230 Rthl. 10 Sgr. — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzulehenden Laxe — soll am 28. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr im Gerichts-zimmer No. 1 subhastirt werden.
Freistandesherliches Gericht zu Fürstenstein.

Stammholz-Verkauf.

Den 30. December, Vormittags 9 Uhr werden im Reudcher Kammerer-Forst 1302 Stück Kiefern auf dem Stamm, in 5 Parzellen eingetheilt, entweder parzellenweise oder im Ganzen meistbietend verkauft werden. Unter den Stämmen befinden sich: 67 Balken, 118 Riegel, 326 Sparten.
Käufer werden zum Termine mit dem Bemerkten eingeladen:
daß jeder Licitant auf die zu bietende Parzelle 100 Rthl. baare Caution zahlen muß.
Laxe und Bedingungen können sowohl beim Förster in Reudchen als auch in unserm Bureau eingesehen werden.
Wohlau den 6. November 1846.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Rittergut Klein-Kreidel, hiesigen Kreises, im Jahre 1845 auf 20,539 Rthl. abgetheilt, soll Befuß der Erbtheilung auf Antrag der Besitzer Ernst Bachmann'scher Erben auf den 14. Juni 1847 Vormittags um 9 Uhr in Klein-Kreidel im Wege freiwilliger Subhastation vor dem unterzeichneten Commissarius des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau verkauft werden. Laxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur des Unterzeichneten oder bei der verwitweten Frau Bachmann einzusehen.

Wohlau den 9. December 1846.
Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Wohlau'schen Kreises.
gez. v. Glabis.

Wagen-Auction.

Mehrere halb- und ganz gedeckte Wagen werde ich morgen den 16. d. M. Vormittags von 11 Uhr ab, Schußbrücke Nr. 77 (Wendtsche Weinhandlung) öffentlich veräußern.
Saul, Auctions-Commiss.

Aus den Weihnachts-Vorräthen
der
Buchhandlung Ferdinand Hirt
in Breslau und Ratibor.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und besonders als Weihnachtsgeschenke zu empfinden, vorzüglich in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

G. A. Bürger's
sämmtliche Werke.
Vollständige Original-Ausgabe in 4 Bänden klein 8. gebftet mit Bürger's Portrait und Facsimile. Subscriptionspreis 2 Rthl. 20 Sgr. Späterer Ladenpreis 3 Rthl. 10 Sgr.

G. A. Bürger's
sämmtliche Werke.
Vollständige Ausgabe in einem Bande, herausgegeben von **N. W. Bohg**, mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse des Dichters und einem Facsimile. 4. 1835. Brosch. à 2 Rthl. 10 Sgr.

G. A. Bürger's
Gedichte.
Miniatur-Ausgabe in einem Bande. Mit 1 Kupfer. Gebunden à 1 Rthl. 22 1/2 Sgr.

Gedichte
von **Amalie v. Wisingerode.**
8. 1844. Brosch. 1 Rthl.

Blüthen der Andacht.
Religiöse Lieder und Gesänge
Herausgegeben von **C. Walther.**
8. Broschirt. à 20 Sgr.

G. Chr. Lichtenberg's
vermischte Schriften
herausgegeben von den Söhnen desselben. Neue vollständige Original-Ausgabe. 8 Bde. mit Kupfen. in Schillerformat. Bd. 7. 8. Briefe. Bd. 1. 2. Ein Supplement zu allen Ausgaben der Schriften. Bd. 1. 2. Subscriptionspreis à Fd. 10 Sgr. Die Bände 1—8 kosten im Subscriptionspreis 2 Rthl. 16 Sgr, mit Ende dieses Jahres.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Briefwechsel
zwischen
Goethe und F. S. Jacobi.
Herausgegeben von **Mag Jacobi.**
gr. 12. Geh. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.
Leipzig, November 1846.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von B. Hermann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Lieder vom armen Mann.
Mit einem Vorwort
an das Haus Nothschild.
Von **Karl Beck.**
Dritte, durchgesehene Auflage. Preis 1 Rthl. 20 Sgr.

Kinderspiel-Waaren,
Baukasten und Gesellschaftsspiele in größter Auswahl empfindlich billigst
Chr. Fr. Müller, Schweidnitzerstraße No. 17.

A. C. Aubert,
Bischofs-Strasse, Stadt Rom,
empfehl ein sehr reich assortirtes Lager feinsten
Toilette-Seifen,
Haaröle,
Parfums,
Pomaden,
Extraits d'Odeurs,
Eau de Cologne etc.,
ferner: eleganter Cartonagen mit allen Toilette-Bedürfnissen gefüllt, parfümirter Handschuhkästchen u. dgl. m., zu billigen Preisen.

res hört der Subscriptionspreis auf, es tritt der Ladenpreis von 3 Rthl. 16 Sgr. (20 Sgr.) für 8 Bände unwiderruflich ein. Einzeln kosten die Bände 12 Sgr. (15 Sgr.)

Raff,
Naturgeschichte für Kinder.
Mit illum. Kupfern geb. 2 Rthl.
Mit Schwarz. Kupfern geb. 1 Rthl. 20 Sgr.

Hogarth's Werke
mit Erklärungen von **G. E. Lichtenberg**, und verkleinerten aber vollständigen Copien derselben von **C. Niepenhausen.**
14 Lieferungen Kupfer in Fol. Tert. 8. Herabgesetzter Preis à 8 Rthl.

Gebr. Grimm's
Kinder- und Hausmärchen.
5te stark vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bde. mit 2 Stahlstichen, elegant geb. 1813. 4 Rthl.

Gebr. Grimm's
Kinder- und Hausmärchen.
5te stark vermehrte und verbesserte Auflage. Wohlfeile Ausgabe in 2 Bänden oder 4 Heften.

In farbigem Umschlag broschirt à 2 Rthl. geb. 2 Rthl. 7 1/2 Sgr.
gepresstem " " 2 Rthl. 15 Sgr.

Denkmäler
der alten Kunst,
nach der Auswahl und Anordnung von **K. D. Müller**, gezeichnet und radirt von **K. Desferley.**
Band I. Heft 1—5. Bd. II. Heft 1—3 jedes Heft mit 15 Kupfertafeln, quer 4. 6 Rthl. 20 Sgr.
(werden fortgesetzt).